

Befristeter Vertrag über einen Anfängerkurs



Nutzungsberechtigte/r: (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname Name: **X** _____

Telefon oder Mail _____

Straße: **X** _____

PLZ/Ort: **X** _____ / _____

Gesundheitliche Einschränkungen? Nein Ja, _____

Beginn des Kurses: ca. **KW 17/2024**

Dauer des Anfängerkurses: **ca. 10 std**

Kostenpauschale: 99,-
oder werde Mitglied und der Kurs ist KOSTENLOS

MMA

Ab 25.4.2024 (Do 19h)

Kickboxen

ab 26.4.2024 (Fr 19h)

Boxen

ab 23.4.2024 (Die+Fr 17:30h)

Kompletter Anfängerkurs für einmalig nur 99,- (*keine extra Aufnahmegebühr für Anfängerkurs – Aufnahmegebühr nur bei Mitgliedschaft*)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Haus- und Trainingsordnung an. Ich bestätige, dass mir ein Vertragsexemplar mit den AGBs sowie die Haus- und Trainingsordnung ausgehändigt wurden bzw. mir bekannt ist, dass diese vor Ort ausliegen.

Karlsruhe, den _____

X

Unterschrift Mitglied oder
Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen

Stempel/Unterschrift
Sportschule MACH1 UG

Von MACH1 auszufüllen

BEZAHLT

BAR: 99 €

am: ____ . ____ . 2024

bei: _____ (MACH1 Mitarbeiter)

MACH1

----- Diesen Teil abtrennen und Mitglied mitgeben -----

MITGLIED

Quittung/Zahlungsnachweis



Bitte **vor** jedem Training am Eingang oder Trainer **vorzeigen!**

MMA

Ab 25.4.2024 (Do 19h)

Kickboxen

ab 26.4.2024 (Fr 19h)

Boxen

ab 23.4.2024 (Die+Fr 17:30h)

MACH1 Stempel/Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen - MACH1 UG (haftungsbeschränkt)

1) Nutzungsumfang

Der Vertragspartner/Nutzungsberechtigte ist ab Vertragsbeginn bis zum Vertragsende berechtigt, die gebuchten/bezahlten Leistungen (laut jeweils aktuell gültigem Trainingsplan) der MACH1 UG die an der Trainingsstätte angeboten werden und für die Nutzung durch die jeweilige Mitgliedergruppe zur Verfügung stehen, in Anspruch zu nehmen. Die Öffnungszeiten können durch die MACH1 UG angepasst werden. Die Leistungen gelten als erbracht ab 80% der vereinbarten Öffnungstage. Die Mitgliedschaft beschränkt sich bei Kampfsport auf die Kurse und deren Zeiten. Änderungen der Öffnungszeiten, des Kursangebotes oder der Lokalität bleiben vorbehalten. Personaltraining und Veranstaltungen außerhalb des jeweils aktuell gültigen Kursplans sind nicht Bestandteil der Mitgliedschaft. Das Fitnessstudio ist Bestandteil des entsprechenden Fitness PURE Vertrags. Die Nutzung der Sauna, Massagestühle, Solarium,... oder weiterer Einrichtungen (auch zukünftiger) ist nicht im Pauschalpreis enthalten! Der Umfang der angebotenen Leistungen sowie der Gerätebestand kann sich verändern!

2) Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt zum 1. des Abschlussmonats. Die Erstlaufzeit beträgt 12 Monaten, danach verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jedoch mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Der Chipausweis ist nicht übertragbar, für die illegale Weitergabe sind 200,- Euro Strafgebühr zu zahlen!

Durch seine Unterschrift verpflichtet sich das Mitglied, die bei Vertragsabschluss bekannte Haus- und Trainingsordnung der Sportschule MACH1 UG einzuhalten. Sollte ein Mitglied dauerhaft gesundheitlich eingeschränkt sein, besteht die Sportschule MACH1 UG auf jährliche Abgabe eines ärztlichen Attestes, welches die Teilnahme an Sport jeder Art verbietet. Turnier-Teilnehmer/Wettkämpfer haben mindestens jährlich ein Sporttauglichkeitsnachweis selbständig vorzulegen. Das Mitglied verpflichtet sich, sein erlerntes Können nicht zu missbrauchen und die Grundsätze der Notwehr zu beachten. Bei Nichteinhaltung kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden, restliche Vertragsmonate müssen dann sofort vollständig beglichen werden.

Vertraglich vereinbarte Gratismonate oder ausgesetzte/pausierte Monate werden am Ende der entsprechenden Laufzeit nach Eingang der Kündigung angehängt (auch bei Umzug/Krankheit und weiteren Sonderfällen). Das Mitglied akzeptiert die Grundsätze der Fairness, Sportlichkeit und Loyalität, das Verbreiten von negativen Kommentaren auch über digitale Medien unterlässt er, die MACH1 UG behält sich das Recht vor bei Verstoß das Mitglied fristlos zu kündigen und rechtliche Schritte einzuleiten.

3) Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum ersten Tag des Monats fällig (sofern nicht ausdrücklich schriftlich gegen Aufpreis anderes vereinbart wurde). Befindet sich das Mitglied schuldhaft mit 2 Monatsbeiträgen im Rückstand, so kann die MACH1 UG die monatliche Zahlung widerrufen und die gesamten restlichen Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit fällig stellen und einfordern.

Rückbuchungen/Rücklastschriften werden dem Mitglied mit jeweils mind. 8,- Bearbeitungsgebühr berechnet zuzüglich der entstandenen Rücklastgebühren aller beteiligten Banken.

4) Änderungen

Mitglieder mit einem Ermäßigungstarif sind verpflichtet, die MACH1 UG über Änderungen, die die Ermäßigung betreffen, zu informieren. Der Nachweis für die Ermäßigung ist unaufgefordert spätestens alle 6 Monate vorzulegen, geschieht dies nicht ist die MACH1 UG berechtigt den rabattierten Betrag in den normalen Beitrag umzuwandeln und nachzuberechnen. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitglieds sind der MACH1 UG ebenfalls unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Ändert sich die gesetzliche Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer, so ändert sich der monatliche Beitrag entsprechend. Über sonstige Beitragsänderungen wird das Mitglied schriftlich informiert. Eine Beitragsänderung tritt 3 Monate nach Benachrichtigung in Kraft.

5) Beendigung des Vertragsverhältnisses

Die Mitgliedschaft bei Laufzeitverträgen beträgt 12 Monate und muss spätestens 1 Monat vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Jede Kündigung bedarf der Schriftform! Empfehlung: Sie schaffen sich und uns klare Verhältnisse und versenden sie die Kündigung per Einschreiben Rückschein. Der Vertrag kann seitens der MACH1 UG bei Missbrauch vorzeitig beendet werden.

Eine Vertragsauflösung vor Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der MACH1 UG Geschäftsleitung möglich und dann nur unter Berücksichtigung der nachfolgende Abrechnungsmethode. a) Bei Kündigung vor Ende der Vertragslaufzeit wird der Beitrag der bis dahin in Anspruch genommenen Trainingsmonate auf den höheren Beitrag der entsprechenden kürzeren Laufzeit umgerechnet und die Differenz sofort zur Zahlung fällig. Zusätzlich b) die einmalige Bearbeitungsgebühr für die Auflösung, diese beträgt zusätzlich 39,00€ wenn mindestens 75%, 89,- wenn mindestens 50% und 129,- wenn nicht mehr wie 50% der vereinbarten Beitragsmonate genutzt/bezahlt wurden. Eine vorzeitige Vertragsauflösung in den ersten 6 Monaten ist nicht möglich! Vorab in Anspruch genommene Laufzeitbezogene Sonderpreise/Rabatte werden auch im Falle einer vorzeitigen Kündigung wegen Umzug, Krankheit, Bundeswehr,... nachberechnet auf die volle Höhe des für diese nun verkürzte Laufzeit gültigen Beitrags. Unsere Laufzeitrabatte sind vorab gewährte Nachlässe, deren Grundlagen/Voraussetzung somit nicht vollständig erfüllt wurden!

Mit Ende des Vertragsverhältnisses wird der Mitgliedspass/Chip gesperrt. Bei Verlust des Chips fällt eine Gebühr von 10,- an. *INFO: Bei langfristigen Verträgen trägt der Kunde das Risiko, die vereinbarten Leistungen wegen einer persönlichen Verhältnisse nicht mehr nutzen zu können, wie der BGH befand. Dazu zählten auch Umzüge aus beruflichen oder privaten Gründen, weil sie vom Kunden "beeinflussbar" seien.*

6) Aussetzung des Vertrages

Eine Aussetzung des Vertrages ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es ist immer nur eine Aussetzung über ganze Monate möglich. Die Aussetzung muss im Voraus, schriftlich und mindestens 14 Tage vorab angekündigt und beantragt werden. Der Zeitraum der Aussetzung auf unbestimmte Zeit nicht möglich ist! Die Gründe für die Aussetzung müssen angegeben werden und triftig sein. Unter triftigen Gründen sind u.a. zu verstehen: Bundeswehr-/Zivildienst außerhalb des Wohngebietes, Ausbildungs- oder Job bedingte Auslandsaufenthalte, Schwangerschaft, schwere Verletzungen, Staatliche Vorgaben/Eingrenzungen,... Urlaub/fehlenden Motivation usw sind keine triftigen Gründe für eine kostenneutrale Aussetzung des Vertrags. Für den Grund ist ein schriftlicher Nachweis zu erbringen. In diesem Fall verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Mitgliedschaft um die pausierte Zeitspanne.

7) Vertragsverlängerung

Sofern bei Verträgen mit bestimmter Mindestlaufzeit (6/12Monate) keine fristgemäße Kündigung erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft um jeweils 1 Monat. In dem Verlängerungszeitraum beträgt die Kündigungsfrist wiederum 1 Monat zum Ende der Vertragslaufzeit.

8) Haftung

Eine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen.

Die Lehrgangleitung haftet gegenüber seinen Lehrgangsteilnehmern nicht für die beim Training oder sportlichen Veranstaltungen eintretende Unfälle. Für den seltenen Fall einer Verletzung ist stets die gesetzliche oder private Versicherung des Lehrgangsteilnehmers zuständig.

9) Verwendung von Fotos

Mit Unterschrift des Vertrages erkennt das Mitglied an, dass alle Fotos, die im Rahmen der Kurse oder einer Veranstaltung der Sportschule MACH1 UG gemacht werden, vom Team der Sportschule für Werbezwecke (Facebook, Instagram, Flyer,...) oder für Berichte an die Medien frei und ohne Vergütung genutzt werden dürfen. Das Mitglied tritt jegliche Rechte an Bild und Ton an die MACH1 UG ab.

10) Unwirksamkeitsklausel & Nebenabreden

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die restlichen Abreden hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Abreden sowie im Falle von Regelungstücken gilt Gesetzesrecht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.